

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bärwolff (Die Linkspartei.PDS)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Rechtsbindung der Ausreichung von öffentlichen Mitteln?

Die **Kleine Anfrage 914** vom 19. Juli 2006 hat folgenden Wortlaut:

Seit 1990 regeln die Jugendorganisationen der Parteien CDU, SPD und FDP die Verteilung der für die Finanzierung politischer Jugendverbände vorgesehenen Mittel im Rahmen des Rings der politischen Jugend (RPJ) kartellmäßig. Mehrfache Anläufe der Jugendorganisationen der Partei Bündnis 90/Die Grünen und der Linkspartei.PDS, Grüne Jugend und [solid]-Thüringen innerhalb der letzten Jahre scheiterten jeweils an unterschiedlichen, zum Teil sich widersprechenden formalen Einwänden. Die Aufnahme neuer Mitglieder und damit eine Neuverteilung der Mittel wurde hinausgezögert und verweigert.

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 820 (Drucksache 4/2045) erklärte die Landesregierung zur Frage nach der Art der Mittelvergabe und den Kriterien der Entscheidung, hierzu sei die Landesregierung nicht aussagefähig. Die Regelung dieser Fragen sei eine interne Angelegenheit des Rings der Politischen Jugend.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei den an die Mitgliedsverbände des Rings der Politischen Jugend verausgabten Mitteln um öffentliche Gelder?
2. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass es im Rahmen der öffentlichen Haushaltsführung bestimmte Mittel gibt, die hinsichtlich ihrer Verwendung keinen rechtlichen Bindungen unterliegen?
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass im Rahmen der Förderung parteinaher Jugendverbände im Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik grundsätzlich Rechtsmaßstäbe gelten, die den Parteienwettbewerb fördern und nicht monopolisieren sollen?
4. Wie steht die Landesregierung zu den Grundsätzen einer funktionierenden und formalen Demokratie, insbesondere dem Gleichbehandlungsgrundsatz?
5. Ist die Landesregierung bereit, diese Grundsätze bei der Förderung der politischen Jugendverbände aus Mitteln des Landes durchzusetzen?
6. Die Landesregierung besteht in der Antwort auf die Kleine Anfrage 820 darauf, dass nicht der RPJ, sondern die Jugendverbände der Parteien gefördert werden. Ist eine direkte Förderung der Jugendverbände von Bündnis 90/Die Grünen und der Linkspartei.PDS auch ohne Mitgliedschaft möglich? Wenn nicht, warum?
7. Welche Rechtsform hat der RPJ?

Der **Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. August 2006 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
ja

Zu 2.:
nein

Zu 3.:
ja

Zu 4.:
Die Landesregierung bekennt sich zu den Grundsätzen einer funktionierenden und formalen Demokratie, insbesondere dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Das Handeln der Landesregierung wird bestimmt durch die Berücksichtigung der Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland sowie der in der Verfassung verankerten Grundrechte.

Zu 5.:
Siehe Frage 4

Zu 6.:
Der Landesgesetzgeber hat das Haushaltsgesetz 2006/2007 einschließlich des Landeshaushaltsplans beschlossen. Die Zweckbestimmung des Titels 684 02 im Kapitel 02 02 lautet: "Zuschüsse an politische Jugendverbände". Bei der Auslegung der Zweckbestimmung sind die Erläuterungen zu berücksichtigen. Die Erläuterung zu diesem Titel lautet: "Die Mittel sind vorgesehen für die im Ring der politischen Jugend zusammengeschlossenen politischen Jugendverbände im Rahmen der institutionellen Förderung." Daraus ist zu entnehmen, dass Zuschüsse an politische Jugendverbände gewährt werden können, die im RPJ zusammengeschlossen sind.

Aus diesem Grund ist von den einzelnen politischen Jugendorganisationen bei der Antragstellung auf Zuschussgewährung nachzuweisen, dass sie Mitglied des RPJ sind.

Die Satzung des RPJ gibt darüber Auskunft, wer Mitglied werden kann und welche Modalitäten gelten.

Zu 7.:
Nach der Satzung des RPJ ist der RPJ eine Arbeitsgemeinschaft im Land Thüringen. Er hat nach § 2 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des RPJ nicht den Charakter und die Aufgaben einer eigenen Organisation.

In Vertretung

Senff
Ministerialdirigent